

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0175/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beitritt der Stadt zur BürgerEnergie Bergisch Gladbach Genossenschaft

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Absicht, im Gründungsfall der Genossenschaft BürgerEnergie Bergisch Gladbach (Arbeitstitel) beizutreten und einen Geschäftsanteil in Höhe von 500,00 Euro zu erwerben. Auf eine Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen Beteiligungen und Liegenschaften wird verzichtet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Ausbau Erneuerbarer Energien im Stadtgebiet in Form von Bürgerenergieanlagen.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Rhein-Berg.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:				500,00€	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zeichnung eines Geschäftsanteils an der Genossenschaft in Höhe von 500,00 Euro.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigen sich die Klimafreunde Rhein-Berg e.V. mit dem Thema Bürgerenergie und einer Zusammenarbeit oder Neugründung einer entsprechenden Genossenschaft für Bergisch Gladbach.

Zwischenzeitlich liegt ein vom Genossenschaftsverband begleiteter und geprüfter Satzungsentwurf für die Neugründung der Genossenschaft BürgerEnergie Bergisch Gladbach (Arbeitstitel) vor, siehe Anlage.

Die BürgerEnergie Bergisch Gladbach (Arbeitstitel) hat aktuell den Status „Genossenschaft in Gründung“.

Die zukünftige Genossenschaft soll ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Rhein-Berg ermöglichen. Unternehmensgegenstand der Genossenschaft soll insbesondere die Errichtung und Unterhaltung oder Verpachtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen zum Beispiel Strom aus Sonne (Photovoltaikanlagen) und Wind (Windenergieanlagen) sowie Wärmeenergie sowie der Absatz der gewonnenen Energie und die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten sein.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 29.03.2023 um 19 Uhr im Rathaus Bensberg (siehe <https://www.klimafreunde-rheinberg.de/klimafreunde-rhein-berg-e-v-bringt-buergerenergiegenossenschaft-an-den-start>) soll die Genossenschaft der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Bürgermeister Stein wird Schirmherr dieser Veranstaltung sein.

Aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit wäre es wünschenswert, bereits zu diesem Zeitpunkt den Beitrittsbeschluss der Stadt verkünden zu können.

Da die Ratssitzung bereits einen Tag zuvor stattfindet und aufgrund der Fristen eine Beteiligung der Ausschüsse nicht mehr möglich ist, soll auf diese verzichtet und der Beitrittsbeschluss ohne Vorberatungen durch den Rat getroffen werden.

Durch die Zeichnung eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 500 Euro würde die Stadt zum einen ein deutliches Zeichen für die Unterstützung und Wichtigkeit der Themen Bürgerenergie, Erneuerbare Energien und Klimaschutz setzen und damit schon einen Maßnahmenvorschlag aus dem noch in Erarbeitung befindlichen Klimaschutzkonzept aufgreifen.

Zum anderen eröffnet die Mitgliedschaft in der Genossenschaft der Stadt jedoch auch die Möglichkeit, eine Dachfläche auf der Sporthalle des DBG der Genossenschaft im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Dachfläche soll die erste Photovoltaikanlage der Genossenschaft errichtet werden, welche die Grundlage für den in Aufstellung befindlichen Business-Case der Genossenschaft wird.

Da ein Beitritt zur Genossenschaft erst dann erfolgen kann, wenn diese formal gegründet wurde, kann der Rat den Beitritt zunächst nur als konkrete Absichtserklärung im Falle einer Gründung beschließen.